

Bekanntmachung über die Möglichkeit der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Oberbürgermeisterwahl am 03. April 2022 und einer evtl. Stichwahl am 24. April 2022

1. Das Wählerverzeichnis für die Wernigeröder Wahlbezirke (einschließlich Ortschaften) zur Wahl des Oberbürgermeisters der Stadt Wernigerode kann in der Zeit vom **14. März bis 18. März 2022** während der Öffnungszeiten in der Bürgerinfo, Nicolaiplatz 1, 1.Etage eingesehen werden. Die Bürgerinfo kann barrierefrei erreicht werden.
Der Zutritt zum Gebäude sowie die persönliche Einsicht wird nur entsprechend der Infektionsschutzregeln und unter Einhaltung der Regelungen des Hygienekonzeptes der Stadt Wernigerode möglich sein.

Öffnungszeiten :	Montag	8.00 - 15.30 Uhr
	Dienstag	8.00 - 18.00 Uhr
	Mittwoch	mit Terminvereinbarung
	Donnerstag	8.00 - 18.00 Uhr
	Freitag	8.00 - 13.00 Uhr

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. In der Bürgerinfo kann während der genannten Frist schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eine Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragt werden.
3. Alle in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten erhalten bis spätestens **zum 13. März 2022** einen Wahlbenachrichtigungsbrief (mit rückseitigem Wahlscheinantrag).

Bürger, die keine Wahlbenachrichtigungsbrief erhalten, aber glauben, wahlberechtigt zu sein, müssen Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie nicht Gefahr laufen wollen, dass sie ihr Wahlrecht nicht ausüben können.

4. Ein Wahlberechtigter, der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein. Wahlscheine können **bis zum 01. April 2022** um 18.00 Uhr, schriftlich (nach Erhalt des Wahlbenachrichtigungsbriefes) oder persönlich (ab 21. März 2022) beantragt werden

Beachten Sie hierzu die gesonderten Hinweise zur Briefwahl!

Ein Wahlberechtigter, der nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein, wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt hat oder sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist. In diesen Fällen können Wahlscheine noch bis zum Wahltage, 15 Uhr, beantragt werden. Gleiches gilt, wenn der Wahlberechtigte schriftlich erklärt, wegen einer plötzlichen Erkrankung das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen zu können.

5. Inhaber von Wahlscheinen können in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes (Stadt Wernigerode) oder durch Briefwahl wählen.

Briefwahlunterlagen können mit dem vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Wahlscheinantrag angefordert werden. Sie werden kostenfrei übersandt und können kostenfrei über die Deutsche Post zurückgesandt werden bzw. bei der auf dem Briefumschlag angegebenen Adresse (Stadt Wernigerode, Marktplatz1, 38855 Wernigerode) abgegeben werden.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig absenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Wernigerode, den 27.02.2022

Peter Gaffert
Oberbürgermeister